



Amtliche Nachrichten

der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Dezember 2009

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

Die Einschreibungen für die Traisner Kindergärten (Franz-Lettner-Gasse, Kirchengasse und Teichmannngasse) finden am

**Montag, dem 18. Jänner von 8-12 Uhr und am
Dienstag dem 19. Jänner von 8-12 und von 13-18 Uhr
im Gemeindeamt Traisen, Mariazeller Straße 78 statt.**

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes mit!

Wir bitten Sie, den Termin unbedingt einzuhalten!

Nach der Einschreibung Ihres Kindes werden Sie von der Leiterin des Kindergartens, dem Ihr Kind zugeteilt werden würde, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Erst nach diesem Gespräch wird der Kindergartenerhalter über die endgültige Aufnahme entscheiden.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

BÜCHEREI

Wegen der Weihnachtsfeiertage bleibt die Bücherei am Donnerstag, dem 24. sowie am Donnerstag, dem 31. Dezember geschlossen. Dafür haben wir die Bücherei an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Mittwoch, 23. Dezember von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie

Mittwoch, 30. Dezember von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ich wünsche allen Traisnerinnen und Traisnern auch im Namen der Gemeindevertretung
und der Bediensteten ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein friedvolles**

Jahr 2010

Ihr Bürgermeister



Herbert Thumpser
LAbg Herbert Thumpser



„CHIPPEN“-KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG VON HUNDEN

Ende der Übergangsfrist mit 31.12.2009

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden.

Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monate, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Kennzeichnung und Meldung von Hunden, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind:

Zu diesem Zeitpunkt noch nicht mittels Mikrochip gekennzeichnete Hunde sind **bis zum 31. Dezember 2009** zu kennzeichnen und zu melden. Bei bereits gekennzeichneten Hunden ist dafür Sorge zu tragen, dass diese bis spätestens 31. Dezember 2009 gemeldet werden.

Meldung der Kennzeichnung

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt:

ab sofort: im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;

zusätzliche Möglichkeiten:

ab Jänner 2010: nach Meldung der Daten durch den Halter **an die Bezirkshauptmannschaft** durch diese (Gebühren und Abgaben im Ausmaß von €19,70 werden eingehoben);

ACHTUNG! Diese Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft ersetzt nicht die Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde.

Diese hat beim Gemeindeamt gesondert zu erfolgen und bei Anmeldung des Hundes ist die jährliche Hundeabgabe von €30,-- sowie €1,-- für die Hundemarke zu entrichten.

ab Sommer 2010: über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines qualifizierten Zertifikates, z. B Bürgerkarte);

bei Bedarf auch durch sonstige Meldestellen, die von der Behörde dazu ermächtigt werden;

Welche Daten werden gespeichert?

Daten des Halters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter oder der Tod des Tieres.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Chipnummer, Geburtsland.

Was bringt die Kennzeichnung mit dem Mikrochip ?

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Informationen zur Kennzeichnung

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegeräts wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert, und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebener Identifikationscode, einfach abgelesen und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

BAUSPRECHTAGE

An nachfolgenden Terminen findet im Gemeindeamt Traisen, jeweils **von 8 – 9 Uhr** eine kostenlose bautechnische und baurechtliche Beratung durch einen Sachverständigen des Gebietsbauamtes statt. Allen Gemeindebürgern, die Neu- oder Umbauten planen, sei diese Serviceeinrichtung der Gemeinde wärmstens ans Herz gelegt:

Donnerstag 14.01.2010
Montag 08.02.2010
Montag 08.03.2010
Montag 12.04.2010
Montag 17.05.2010
Montag 14.06.2010

MUTTER-ELTERN-BERATUNG 2010

Wegen der bevorstehenden Umbauarbeiten des Volksheims wird die Mutterberatung **ab Jänner 2010** im Jugendheim, in der Rauchenbergergasse 10 durchgeführt. Der Termin im Dezember 2009 entfällt wegen des Feiertags.

Wir bitten Sie die nachfolgenden Termine vorzumerken.

Jugendheim, Rauchenbergergasse 10
ab 8.00 Uhr

25. Jänner	26. Juli
22. Februar	23. August entfällt
22. März	27. September
26. April	25. Oktober
24. Mai entfällt	22. November
28. Juni	27. Dezember entfällt

SELBSTVERTEIDIUNGSKURS FÜR FRAUEN

Die Marktgemeinde Traisen bietet einen Selbstverteidigungskurs für Frauen an.

Es werden dabei Techniken vorgetragen welche ohne sportliche Grundvoraussetzung leicht zu erlernen sind, weiters wird ein richtiges Verhalten in Bedrohungssituationen geübt.

Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Polizeisportverein St. Pölten von einem Trainer des Stadtpolizeikommandos an 6 Abenden, jeweils an einem Freitag mit einer Dauer von ca. 1,5 bis 2 Stunden durchgeführt.

Kursbeginn: Freitag, 19. 2. 2010, 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Volksschule Traisen, Ebnerstraße 6
Mindestalter: 16 Jahre
Kursbeitrag: €70,00

Anmeldungen erbeten beim Gemeindeamt, Tel.-Nr. 02762/62000, Ansprechpartner GR Monika Hauser

